

Fachbeitrag Avifauna
45. Änderung der Flächennutzungsplanung
Stadt Aurich

Teilgebiet „Buchweizenweg“

(Erweiterung Windpark Königsmoor)

Auftraggeber:

Stadt Aurich
Bürgermeister - Hippen – Platz
26603 Aurich

Planung:



regioplan-Landschaftsplanung

Dipl. Ing. Landschaftsplaner Manfred Henning

Esenser Str. 84 • 26603 Aurich

Tel. 04941 / 9900889 • Fax 04941 / 9900881

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Erfassung der Avifauna	7
1.2	Artenschutz	7
2	Untersuchungsgebiet	8
3	Avifauna / Brutvögel	
	
	
4	Ergebnisse Avifauna	
	
	
5	Avifaunisch wertvolle Bereiche gemäß NLWKN (BV)	
6	Erhaltungszustand vorkommender Arten	
7	Wirkung und Konfliktpotential (BV)	
	
	
8	Avifauna / Gastvögel	47
8.1	Untersuchungsrahmen und Methodik	47
8.2	Bewertungsverfahren	48
8.3	Gastvogelerfassung	48
8.4	Bewertung von Teilgebieten als Gastvogellebensraum	50
9	Avifaunistisch wertvolle Bereiche gemäß NLWKN / Gastvögel (GV)	54
10	Wirkung und Konfliktpotential (GV)	55
10.1	Gastvögel allgemein.....	55
10.2.	Gastvögel -Prüfung der Verbotstatbestände-	59
11	Fazit	63
12	Literatur	67

) entfällt hier
(

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013).....	
Tab. 2:	Festgestellte Brutvogelarten und deren Schutzstatus (2015).....	
Tab. 3:	Brutpaare der planungsrelevante Arten und deren Schutzstatus (2015).....	
Tab. 4:	Artenspektrum 2014 und 2015 im Bereich bis 1000 m um Plan-WEA	
Tab. 5:	Bewertung Brutvögel / Teillebensräume 2015	
Tab. 6:	Bewertung Brutvögel / Teillebensräume 2014 / Teilraum VII – F-Plangebiet	
Tab. 7:	Einstufung der spezifischen Empfindlichkeit von Brutvögeln gegenüber Störreizen von Windenergieanlagen nach REICHENBACH et al. 2004 (Auszug)	
Tab. 8:	Schlagopferzahlen einzelner Greifvogelarten im Verhältnis zum Brutbestand Planungsgruppe Grün 2014)	
Tab. 9:	Festgestellte Gastvogelarten und deren Schutzstatus 2015/16	49
Tab. 10:	Festgestellte Gastvogelarten und deren Schutzstatus 2013/14	49
Tab. 11:	Angetroffene größere Rastvogeltrupps und deren Entfernung zur Planfläche 2015/16 (graphische Ermittlung).....	50
Tab. 12:	Bedeutsame Gastvogelbestände im Untersuchungsbereich 2015/16	51
Tab. 13:	Gastvogelbestände 2013/14 im Plangebiet bzw. unmittelbarem Umfeld.....	53

) entfällt hier
(

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Teilfläche „Buchweizenweg“ der 45. Änderung der Flächennutzungsplanung Stadt Aurich.....	6
Abb. 2: Untersuchungsgebiet	9
Abb. 3: Brutvögel 2010 (Quelle: Niedersächsisches Umweltministerium, kartenserver.de 2010).....	(entfällt hier)
Abb. 4: Abgrenzung der Bewertungsflächen Teilgebiet 1 (0-1 km) und Teilgebiet 2 (1-2 km)	52
Abb. 5: Wertvolle Bereich Gastvögel	54

Anlage

Anlage 01A:

Begehungstage/Wetterdaten

Anlage 01B:

(entfällt hier)

Anlage 02:

(entfällt hier)

Anlage 03:

(entfällt hier)

Anlage 04:

Nahrungsgäste 2013/14, Teil 1-3

Anlage 05:

Nahrungsgäste 2015/16, Teil 1-5

1 Einleitung

Im Rahmen der 45. Änderung der Flächennutzungsplanung der Stadt Aurich ist eine Erweiterung nordwestlich des bestehenden Windparks Königsmoor im Bereich der Straße „Buchweizenweg“ vorgesehen. Es sollen voraussichtlich Windkraftanlagen (WEA) mit einer Nabenhöhe von 108,38 und einem Rotordurchmesser von 82 m (Gesamthöhe 190,38 m) erstellt werden.

Inhalt der vorliegenden Arbeit ist die Darlegung der Ergebnisse der avifaunistischen Bestanderhebung, die Bewertung des UG als Brut- und Gastvogelgebiet sowie die Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen der Avifauna durch das Planvorhaben unter besonderer Berücksichtigung der Verbotstatbestände § 44 Abs. 1, Nr. 1, 2 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Die Lage im Raum sowie die Abgrenzung der Teilfläche „Buchweizenweg“ sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Abb. 1: Teilfläche „Buchweizenweg“ der 45. Änderung der Flächennutzungsplanung Stadt Aurich

1.1 Erfassung der Avifauna

Die konkrete Planfläche „Buchweizenweg“ der 45.FNP-Änderung wurde im Rahmen einer gesamtstädtischen Erhebung von WEA-Potentialflächen 2013/2014 hinsichtlich Gastvögel und 2014 hinsichtlich Brutvögel mit erhoben.

Um Wirkungen auf Bestände des erweiterten Umfeldes für die umwelt- und naturschutzrechtliche Beurteilung der Erweiterung des Windparks Königsmoor hinreichend einbeziehen zu können, wurde ergänzend für den Kernbereich und einem gestaffelten artspezifisch ggf. relevanten Randbereich von 1 km und von 2 km 2015 eine 2. Brutvogelerfassung durchgeführt.

Zudem erfolgte über die Periode 2015/16 eine zusätzliche Gastvogelkartierung (insbes. auch unter Einbezug der südwestlichen Randzonen unterhalb Drift / westlich Buchweizenweg sowie der Randzonen westlich der Ansiedlung Pfalzdorf) zur Datenverdichtung.

Die Erhebungen sind für die jeweiligen Einzeljahre kartographisch dargestellt.

In der Summe der Erhebungszeiträume wurden bezogen auf den Brutbestand 19 Kontrollgänge (incl. Nachterhebungen) plus zusätzliche Horsterfassungen im Raum durchgeführt. Die Gastvogelerhebungen erfolgten in einem i.d.R. wöchentlichen Abstand unter Einbezug der Feststellung von Nahrungsgästen während der Brutvogelerhebungszeiträume (Wetterdaten der Durchgänge siehe Anlage).

Bei der Bewertung und Einschätzung der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens wurden die jeweils erfassten relevanten Arten der Erhebungsjahre berücksichtigt mit Schwerpunkt auf den Erhebungszeitraum 2015/16 mit umfassenderem Artenspektrum. Hinsichtlich des Arteninventars erfolgte ein Abgleich der einzelnen Erhebungsjahre.

Erhebungen aus dem Jahr 2014 (Brutvögel) und 2013/14 (Gastvögel), welche das Teilgebiet Buchweizenweg weitgehend, aber - bezogen auf einen Radius von 1 km um die WEA-randlich nicht vollständig umfassen, wurden zum Abgleich in die Bewertung mit einbezogen.

1.2 Artenschutz

Im Nachfolgenden erfolgt zunächst eine Darstellung der Erfassungsmethodik und der Ergebnisse. Daraufhin wird das Konfliktpotential an den Standorten unter artenschutzrechtlichen Aspekten bewertet. Hier wird das Eintreten der

artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG für ausgewählte Vogelarten abgeprüft. Die hier maßgeblichen generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 (Zugriffsverbote) sind folgendermaßen gefasst:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

Sind bei zulässigen Eingriffen (nach § 15 BNatSchG) Tierarten des Anhangs IVa der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL), europäische Vogelarten oder solche Arten, die in der Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 betroffen, liegt ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG).

Nach § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG können, soweit erforderlich, auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden, um die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang zu gewährleisten.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im OT Pfalzdorf der Stadt Aurich im Bereich des Buchweizenweges östlich der Pfalzdorfer Straße und der parallel der Straße verlaufenden Straßensiedlung Pfalzdorf. Das Gebiet unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit vorherrschender Ackernutzung. Nordwestlich, östlich und südlich angrenzend

finden sich kleine Feldgehölze. Partiiell einestreu sind lineare Baum- u. Strauchstreifen. Unmittelbar nordöstlich, östlich und südlich schließen die Bestands-WEA des Windparks Königsmoor an.

Für die umwelt- und naturschutzrechtliche Beurteilung der Erweiterung des Windparks Königsmoor wurden für einen Kernbereich von 1 km um die Plangebietsfläche und einem Randbereich von 2 km avifaunistische Bewertungen durchgeführt. Die Kernzone weist eine Gesamtgröße von rund 3 km², das Gesamt-UG von rund 13 km² auf.

Die Abgrenzung der Betrachtungs-/Beurteilungsräume ist der nachfolgenden Abbildung Nr. 2 zu entnehmen.



Abb. 2: Untersuchungsgebiet

8 Avifauna / Gastvögel

8.1 Untersuchungsrahmen und Methodik

Es wurden im Jahr 2013/14 sowie gesondert im Jahre 2015/16 (September bis Ende April) i.d.R. wöchentliche Erhebungen durchgeführt. Es wurden im relevanten Betrachtungsraum während der o.g. Erhebungszeiträume in der Summe 77 Kartierdurchgänge vorgenommen (Einzelerhebungen mit Wetterdaten siehe Anlage). Zusätzlich wurden Nahrungsgäste während der Brutvogelkartierungen mit erfasst. Dazu wurde das Gebiet mit dem Pkw langsam auf allen Wirtschaftswegen bzw. Straßen durchfahren und nach jeweils etwa 500 m das Gelände mit einem Fernglas (10 x 50) abgesucht. An unzugänglichen Stellen wurde auch zu Fuß kartiert.

Dabei wurden alle Wat- und Wasservögel, Greife und sonstige Großvögel erfasst. Bei den Kleinvögeln wurden die RL-Arten und Schwärme mit mehr als 100 Individuen verzeichnet. Wälder und Siedlungen wurden nicht erfasst. Es sei angemerkt, dass GV-Erhebungen immer nur einen Ausschnitt des tatsächlichen Geschehens darstellen können.

Die Kartierungen erfolgten durch das **Büro für Ökologie und Landschaftsplanung**, Aurich. Die Ergebnisse der einzelnen Durchgänge sind den Karten in der Anlage zu entnehmen.

8.2 Bewertungsverfahren

Die Bewertung erfolgt zum Einen artspezifisch – bezogen auf Trupppgrößen – auf Basis der quantitativen Kriterien nach KRÜGER et al. (2013). Ergänzend erfolgt eine Klassifizierung der Teillebensräume hinsichtlich der Wertigkeit in Anlehnung an das Bewertungsmodell von SCHREIBER (1998) für die Bewertung von Gastvogelbeständen im niedersächsischen Küstenraum (es sei angemerkt, dass diese Methode für Gebiete des Küstenraumes entwickelt und herangezogen wurde und somit keine Allgemeingültigkeit und keinen entsprechenden Status hat). Die Methode erlaubt jedoch auch eine Einschätzung und adäquate Berücksichtigung von Gebieten, die von verschiedenen Vogelarten stets zur Rast aufgesucht werden, ohne dass eine Art regelmäßig bzw. in der überwiegenden Anzahl der Erhebungsdurchgänge in hohen Beständen auftritt und keine Datenlage von annähernd 5 Jahren vorliegt. Nachfolgend ist in einer modifizierten Form bezogen auf die ermittelten max. Trupppgrößen eine Einschätzung dargelegt:

„Lokal bedeutsam“	mindestens 3 x lokal bedeutsame Bestände oder 3 Punkte
„Regional bedeutsam“	mindestens 3 x regional bedeutsame Bestände oder 10 Punkte
„Landesweit bedeutsam“	mindestens 3 x landesweit bedeutsame Bestände oder 20 Punkte
„National bedeutsam“	mindestens 3 x national bedeutsame Bestände oder 60 Punkte
„International bedeutsam“	mindestens 1 x international bedeutsame Bestände oder 250 Punkte

Die Punkteverteilung erfolgt in Anlehnung an BURDORF (1997):

lokale Bedeutung	1
regionale Bedeutung	2
landesweite Bedeutung	4
nationale Bedeutung	20
internationale Bedeutung	200

8.3 Gastvogelerfassung

Es wurden **2015/16 im Gesamt-UG 18 Arten** als rastende/ruhende oder nahrungssuchende Individuen oder Trupps auf den Flächen nachgewiesen, davon 14 Arten (grün hinterlegt), die als bewertungsrelevante Arten mit quantitativen Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen eingestuft sind (nach KRÜGER et al. 2010, s. Tab. 9).

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL/Nds. 2007	RL/T/W 2007	RL/D 2007	BArt SchV	EU-VRL
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	*	*	*	§	-
Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	*	§	-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	*	*	§	-
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2	2	1	§§	-
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	*	*	*	§	-
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	*	*	*	§	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	3	2	§§	-
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	*	§	-
Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	*	§§	-
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	3	§	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	*	§§	-
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	-	-	-	-	-
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				§	-
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*	*	§	-
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	*	*	§	-
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	*	§	-
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	*	*	*	§	-
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	V	1	§	-

Legende

RL Nds 2007, RL TW/M = Gefährdungseinstufung in der Roten Liste der Brutvögel von Niedersachsen, 7. Fassung (KRÜGER & OLTMANN 2007) für Gesamt-Niedersachsen, Region Watten und Marschen; 1= vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, R = extrem selten oder mit geografischer Restriktion; II = Gäste

RL D 2007 = Gefährdungseinstufungen nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. überarbeitete Fassung (SÜDBECK et al. 2007); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet

BArtSchV = Schutzstatus nach der Bundesartenschutzverordnung; §§ = streng geschützte Art, § = besonders geschützte Art

EU-VRL = Schutzstatus nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie in Anhang I geführte Art

Tab. 9: Festgestellte Gastvogelarten und deren Schutzstatus 2015/16

Im **Kartierungszeitraum 2013/14** wurden im Plangebiet bzw. dessen unmittelbarem Umfeld im Wesentlichen folgende Arten erfasst (siehe auch Karten in der Anlage mit Darstellung der Vorkommen):

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL/Nds. 2007	RL/T/W 2007	RL/D 2007	BArt SchV	EU-VRL
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	3	2	§§	-
Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	*	§§	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	*	§§	-
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*	*	§	-
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	*	*	*	§	-

Legende

RL Nds 2007, RL TW/M = Gefährdungseinstufung in der Roten Liste der Brutvögel von Niedersachsen, 7. Fassung (KRÜGER & OLTMANN 2007) für Gesamt-Niedersachsen, Region Watten und Marschen; 1= vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, R = extrem selten oder mit geografischer Restriktion; II = Gäste

RL D 2007 = Gefährdungseinstufungen nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. überarbeitete Fassung (SÜDBECK et al. 2007); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet

BArtSchV = Schutzstatus nach der Bundesartenschutzverordnung; §§ = streng geschützte Art, § = besonders geschützte Art

EU-VRL = Schutzstatus nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie in Anhang I geführte Art

Tab. 10: Festgestellte Gastvogelarten und deren Schutzstatus 2013/14

8.4 Bewertung von Teilgebieten als Gastvogellebensraum

Die im Rahmen der Untersuchungen relevanten Gastvogeltrupps, die eine Bedeutungskategorie aufgrund der Truppgröße (nach KRÜGER et al. 2013) erreicht haben (s.a. kartographische Darstellungen in der Anlage) sowie weitere Gastvogelarten und nennenswerte Individuen sind in der nachfolgenden Auflistung aufgeführt:

Tab. 11: Angetroffene größere Rastvogeltrupps und deren Entfernung zur Planfläche 2015/16 (graphische Ermittlung)

Untersuchungsgebiet					
Anzahl, Art	Erfassungs-termin	Abstand Plangebiet	Anzahl, Art	Erfassungs-termin	Abstand Plangebiet
24 Große Brachvögel	05.09.2015	791	74 Nilgänse	08.09.2015	853
87 Nilgänse	05.09.2015	788	110 Nilgänse	17.09.2015	1.068
31 Kraniche + 2 juv.	22.09.2015	1.655	14 Kraniche + 2 juv.	17.09.2015	1.726
120 Graugänse	22.09.2015	669	9 Kraniche	29.09.2015	1.761
90 Stockenten	22.09.2015	1.150	140 Graugänse	29.09.2015	1.008
170 Graugänse	13.10.2015	942	1 Steinschmätzer	15.10.2015	845
260 Graugänse	21.10.2015	942	550 Graugänse	30.10.2015	940
1 Silberreiher	21.10.2015	1.998	750 Graugänse	04.11.2015	913
160 Graugänse	10.11.2015	988	1 Silberreiher	18.11.2015	1.414
120 Stockenten	10.11.2015	1.087	1 Silberreiher	18.11.2015	1.917
1 Silberreiher	10.11.2015	577	150 Sturmmöwen	23.11.2015	849
120 Sturmmöwen	03.12.2015	816	110 Sturmmöwen	23.11.2015	1.278
130 Stockenten	03.12.2015	1.024	74 Sturmmöwen	23.11.2015	544
1 Silberreiher	03.12.2015	1.206	450 Graugänse	23.11.2015	952
1 Silberreiher	08.12.2015	1.918	160 Stockenten	23.11.2015	952
90 Stockenten	08.12.2015	1.039	1 Silberreiher	15.12.2015	1.461
70 Kanadagänse	08.12.2015	1.039	1 Silberreiher	15.12.2015	1.984
1 Silberreiher	22.12.2015	1.559	1 Turmfalke	30.12.2015	626
70 Stockenten	22.12.2015	1.066	2 Silberreiher	30.12.2015	1.419
1 Silberreiher	22.12.2015	1.822	220 Stockenten	30.12.2015	1.158
60 Krickenten	08.01.2016	1.150	1 Spießente	30.12.2015	1.158
3 Silberreiher	08.01.2016	1.401	320 Sturmmöwen	12.01.2016	58
1 Haubentaucher	08.01.2016	1.345	1 Silberreiher	12.01.2016	1.299
130 Stockenten	19.01.2016	1.104	430 Stockenten	12.01.2016	1.108
170 Graugänse	19.01.2016	732	1 Haubentaucher	12.01.2016	1.364
80 Kanadagänse	19.01.2016	734	280 Sturmmöwen*	26.01.2016	innerhalb
450 Graugänse	19.01.2016	65	1 Silberreiher*	26.01.2016	1.323
50 Krickenten	19.01.2016	1.300	530 Stockenten*	26.01.2016	1.128

230 Stockenten*	02.02.2016	907	1 Haubentaucher*	26.01.2016	1.317
1 Silberreiher	09.02.2016	1.430	1 Silberreiher	18.02.2016	1.450
1 Haubentaucher	09.02.2016	1.356	1 Silberreiher	18.02.2016	1.597
380 Sturmmöwen	23.02.2016	innerhalb	130 Stockenten	18.02.2016	1.132
1 Silberreiher	23.02.2016	1.433	1 Haubentaucher	18.02.2016	1.390
1 Haubentaucher	23.02.2016	1.390	50 Heringsmöwen	11.04.2016	86
			60 Heringsmöwen	11.04.2016	273
			52 Heringsmöwen	11.04.2016	1.000
			52 Heringsmöwen	18.04.2016	1.000
türkis – Truppgroße von nationaler Bedeutung	rot – Truppgroße von landesweiter Bedeutung	orange – Truppgroße von regionaler Bedeutung	gelb – Truppgroße von lokaler Bedeutung	grün – Truppgroße von lokaler Bedeutung	

*) Zur Zeit der Kartierung fanden dort Baggerarbeiten statt

Im **Gesamt-UG** wurden **2015/16** nachfolgende Arten mit relevanten Rastbeständen bezüglich einer Bewertungskategorie vorgefunden:

	lokal	regional	landesweit	national	international
Graugans	6 x	2 x	2 x		
Sturmmöwe	3 x	1 x	3 x		
Heringsmöwe	3 x	1 x			

Tab. 12: Bedeutsame Gastvogelbestände im Untersuchungsbereich 2015/16

Hohe Anziehungskraft hinsichtlich der Gastvogelfauna besitzen die Gewässerbiotope im Großraum. Hier liegen wichtige Schlaf- und Ruheplätze vieler wassergebundener Arten (s. kartographische Darstellungen in der Anlage 8). Vor allem das im südlichen Randbereich des UG gelegene Gewässer wird stetig aufgesucht.

Die größten Rastbestände zeigten die Graugänse, wobei der Schwerpunkt im Bereich des o.g. Gewässers liegt. Das Plangebiet selbst wird nur vereinzelt aufgesucht. Einmalig wurde jedoch auch in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben ein Trupp von regionaler Bedeutung (450 Ind.) festgestellt. Hinsichtlich der Gänserast hat das Vorhabengebiet und die unmittelbar angrenzende Zone aufgrund der geringen Stetigkeit keine besondere Bedeutung.

Zudem wurden größere rastende Trupps der Art Sturmmöwe nachgewiesen. Dazu gesellen sich dann andere Möwenarten wie Silbermöwe und partiell insbes. Heringsmöwe. Neben dem gewässernahen Raum im Süden des UG wird auch die Planfläche bzw. dessen Umfeld incl. des durch WEA vorbelasteten Raumes von den Arten stet aufgesucht.

Artbezogen ergeben sich aufgrund des Vorkommens von Beständen landesweiter Bedeutung (bezogen auf Truppgrößen) für die Arten **Sturmmöwe** und **Graugans** im Gesamt-UG eine **landesweite Bedeutung**.

ARTSPEZIFISCHE BEWERTUNG UG-GESAMT	
Sturmmöwe	Landesweite Bedeutung
Graugansl	Landesweite Bedeutung

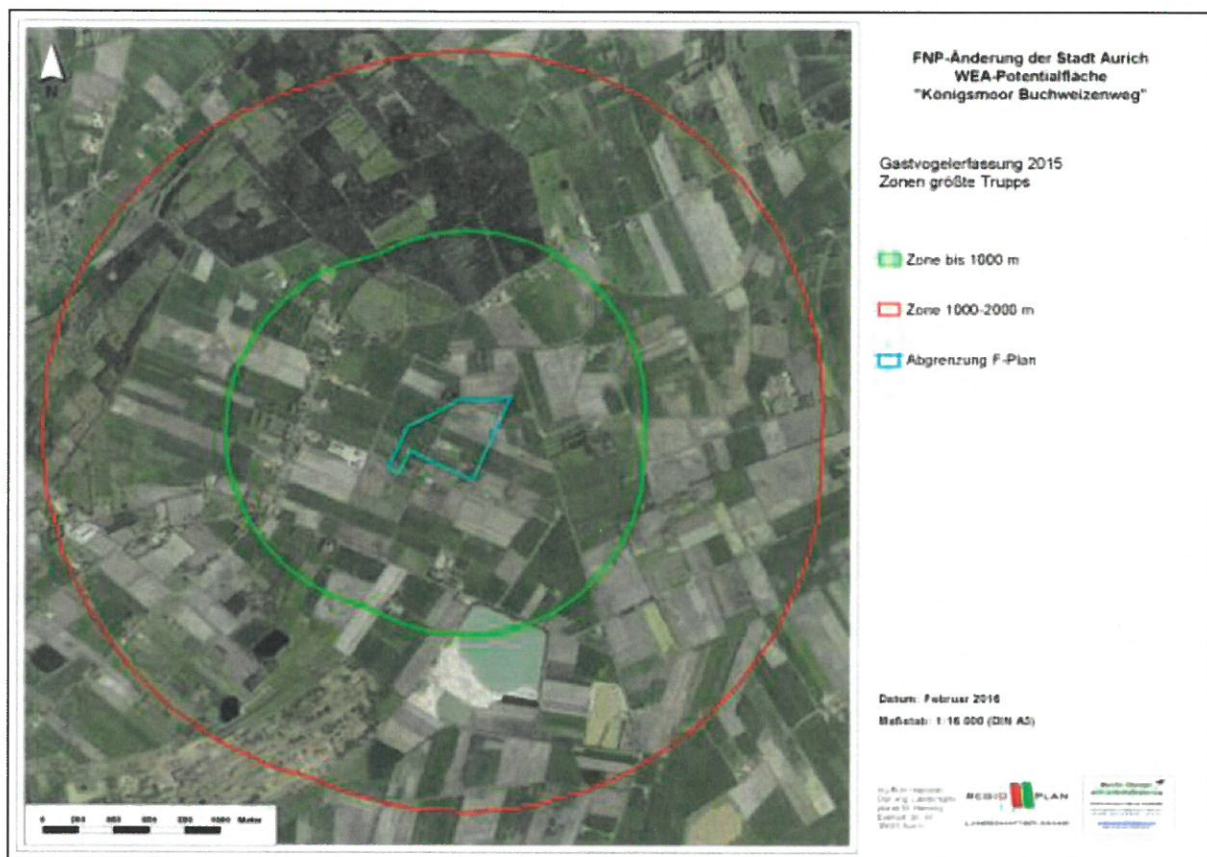


Abb. 4: Abgrenzung der Bewertungsflächen Teilgebiet 1 (0-1 km) und Teilgebiet 2 (1-2 km)

Für das Erhebungsjahr 2015/16 wurde für die Teilgebiete 1 und 2 entsprechend Abgrenzung der vorgestellten Abbildung Nr. 4 ergänzend eine Bewertung nach der Methode SCHREIBER (1998) vorgenommen. Entsprechend der Verteilung größerer Trupps von Gastvögeln ergibt sich für die Teilfläche 1 unter Einbezug der gewässernahen Zonen südlich des Vorhabens eine landesweite Bedeutung und für das erweiterte Gebiet eine regionale Bedeutung als Gastvogellebensraum. Wertgebend sind insgesamt im Wesentlichen die Bestände von Sturmmöwen und Graugänsen, in Teilgebiet 1 vorrangig das Vorkommen der Sturmmöwe (3 x Truppgrößen von landesweiter Bedeutung).

Gesamtbewertungen Gastvogelteillebensräume (2015/16):

Gebiet	Bestandsklassifizierung	Punkte	Wertigkeit
Teilgebiet 1 (0-1km)	<i>Mindestens</i> 3 x landesweite Bedeutung 3 x regionale Bedeutung 5 x lokale Bedeutung	23	Landesweit bedeutsam
Teilgebiet 2 (1-2km)	<i>Mindestens</i> 2 x landesweite Bedeutung 1 x regionale Bedeutung 7 x lokale Bedeutung	19	Regional bedeutsam

Bezogen auf das Plangebiet und dessen unmittelbarem Umfeld ergaben sich **2013/14** bezogen auf größere Trupps von Gastvögeln folgende relevante Nachweise:

	lokal	regional	landesweit	national	Ind.-Zahl
Sturmmöwe		1 x			210
Kiebitz					380, 120

Tab. 13: Gastvogelbestände 2013/14 im Plangebiet bzw. unmittelbarem Umfeld

Bei Betrachtung des Gesamtgebietes und unter Berücksichtigung aller Erhebungen aus den Erhebungsjahren 2013/14 und 2015/16 (siehe Karten der GV-Erhebungen in der Anlage) kann festgestellt werden, dass die **Schwerpunkte von Rastvorkommen** sich im Bereich des **Gewässer an der Pfalzdorfer Moorstraße** südlich des Vorhabens und im **Bereich Wiedbrokschloot / Hammschloot** und der dort angeordneten Gewässer um das Norder Tief finden.

Das eigentliche Plangebiet für die Windenergienutzung und die konkrete Eingriffsfläche ist im Vergleich dagegen unterrepräsentiert. Insbes. bis auf die Sturmmöwen liegen die Rastplätze der anderen Arten im Wesentlichen außerhalb der Eingriffsbereiche.

9 Avifaunistisch wertvolle Bereiche gemäß NLWKN / Gastvögel (GV)

Die Planflächen liegen weit außerhalb von Bereichen, die eine wichtige Bedeutung für Gastvögel aufweisen. Gemäß Datenlage des NLWKN befinden sich nur westlich der Stadt Aurich in ca. 8 km Entfernung Gastvogellebensräume (Niederungsflächen Westerende-Holzloog) von regionaler Bedeutung (s. Abb.5).



Quelle: NLWKN 2015

Abb. 5: Wertvolle Bereich Gastvögel